

Sekretariate, Örtliche Organe der Staatsmacht sind die Volksvertretungen und ihre Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden sowie die Organe der Gemeindeverbände,

Das Charakteristische im sozialistischen Staatsmechanismus besteht darin, daß es keine Gegensätze zwischen zentralen und örtlichen Staatsorganen gibt, sondern daß das einheitliche Klassenwesen der Macht eben auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus durch alle staatlichen Organe verwirklicht wird;

d) nach ihren Kompetenzen, Im sozialistischen Staatsmechanismus wird zwischen Organen mit allgemeiner oder mit spezieller Kompetenz unterschieden. Organe mit allgemeiner Kompetenz sind solche Organe wie die Volksvertretungen und ihre Räte, d. h., sie sind verantwortlich für die komplexe Leitung des gesellschaftlichen Lebens. Organe mit spezieller Kompetenz sind die Ministerien und Fachorgane, die die Befugnis haben, in einem bestimmten Bereich oder Zweig der staatlichen Leitung Machtbefugnisse auszuüben;

e) nach den Quellen ihrer Finanzierung und der Art und Weise, in der sie über ihre materiellen Mittel verfügen. Hier ist zu unterscheiden zwischen haushaltgebundenen und leistungsfinanzierten Organen sowie nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Organen, Betrieben und Einrichtungen. Für Staatsorgane ist charakteristisch, daß sie haushaltgebunden tätig werden. Für Betriebe und Einrichtungen, die entweder auf dem Gebiet der Versorgungswirtschaft oder als Produktionsbetriebe tätig sind, ist kennzeichnend, daß sie nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung oder leistungsfinanziert arbeiten.